



# KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

## - Stadtverordnetenversammlung -

---

### Vorlage Nr. /2018 an den Stadtverordnetenversammlung

- Vorlage des Magistrats
- Antrag der Fraktion der CDU, FWG, FDP und SPD
- Große Anfrage der Fraktion der
- Kleine Anfrage der Fraktion der

---

Hofheim am Taunus, den 25. April 2018

### Ultranet: nächste Schritte

Im Dezember 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung einen wegweisenden Beschluss gefasst, mit dem sie den Magistrat der Stadt Hofheim dazu ermächtigt hat, sich zum Schutz der betroffenen Hofheimer Bürgerinnen und Bürger sowie seiner eigenen Interessen (Flächenentwicklung) mit allen denk- und verfügbaren politischen und rechtlichen Mitteln gegen die geplante Umsetzung des Stromnetzausbauvorhabens „Ultranet“ einzusetzen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der vielschichtige Einsatz an allen Fronten, da noch nicht absehbar ist, welcher Hebel letztendlich am erfolgversprechendsten ist.

Den Beschluss aus dem Dezember 2017 gilt es nun zu konkretisieren.

### Wir bitten vor diesem Hintergrund zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Resolution. Der Magistrat wird gebeten, diese dann als offenen Brief an den Bundeswirtschaftsminister sowie den Ministerpräsidenten des Landes Hessen zu versenden.
2. Der Magistrat wird gebeten, den in der Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative „Wildsachsen gegen Ultranet“ am 11. April 2018 in Marxheim vorgestellten alternativen Trassenvorschlag in die Gespräche mit Amprion (Punkt IV. des Beschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage 2017/117) einzubringen.
3. Der Magistrat wird gebeten, bereits jetzt die Stellungnahme im Rahmen der Bundesfachplanung des Abschnitts D vorzubereiten und den Entwurf in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses vorzustellen.

4. Der Magistrat wird gebeten, die vielfältigen Argumente gegen die geplante Umsetzung von „Ultranet“ in einer Argumentationshilfe zusammenzufassen und den Entwurf in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses vorzustellen. Der Magistrat soll sich hierbei mit den anderen betroffenen Kommunen und dem Main-Taunus-Kreis abstimmen und auf möglicherweise bereits bestehende Unterlagen zurückgreifen oder die Argumentationshilfe gemeinsam/koordiniert erarbeiten. Die Argumentationshilfe soll dann veröffentlicht werden und die Bürgerinnen und Bürger bei der Formulierung eigener Stellungnahmen unterstützen.
5. Sollte das Beteiligungsverfahren der Bundesfachplanung für den Abschnitt D vor dem nächsten Sitzungstermin des Planungsausschusses eingeleitet werden, dann ist eine außerordentliche Sitzung des Planungsausschusses einzuberufen, in der die Entwürfe zu den Punkten 3. und 4. vorgestellt werden. Der Planungsausschuss wird ermächtigt, die Argumentationshilfe in dieser außerordentlichen Sitzung final zur Veröffentlichung freizugeben. Sollte die Abgabefrist für Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Bundesfachplanung für den Abschnitt D vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung liegen, wird der Planungsausschuss ermächtigt, die Stellungnahme der Stadt Hofheim final freizugeben.

## Resolution zum Stromnetzausbauvorhaben „Ultranet“

Der Bundesgesetzgeber gibt für das Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetzausbauvorhaben (HGÜ-Vorhaben) „Ultranet“ Rahmenbedingungen vor, die von allen anderen HGÜ-Vorhaben in Deutschland abweichen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus fordert eine Gleichbehandlung aller in Deutschland von HGÜ-Vorhaben betroffenen Bürgerinnen und Bürger und zwar konkret:

- I. Das Vorhaben Nr. 2 Osterath – Philippsburg („Ultranet“) ist das einzige HGÜ-Vorhaben im Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz - BBPIG), das nicht mit einem „E“ gekennzeichnet ist und damit nicht als Erdkabel zu errichten und zu betreiben oder zu ändern ist. Bei der gesetzgeberischen Entscheidung zur Einführung des Erdkabelvorrangs bei Gleichstromtrassen handelt es sich um eine politische Entscheidung. Die damaligen Koalitionsparteien haben 2015 als Begründung hierfür in ihrem „Eckpunktepapier für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“ festgehalten (S. 9): *Die Mehrkosten sind gerechtfertigt, da die Maßnahme zu mehr Akzeptanz und zu einem schnelleren Ausbau führt.*
- II. Der Vorhabenträger Amprion selbst betont in seinen Veröffentlichungen den Pilotcharakter von „Ultranet“: *Erstmals übertragen wir Gleich- und Wechselstrom mit einer Spannung von 380 Kilovolt auf denselben Masten.* Aus unserer Sicht besteht sogar ein höherer Schutzbedarf der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei diesem Pilotversuch gegenüber herkömmlichen Vorhaben, bei denen „nur“ Gleichstrom-Leitungen auf einer Freileitungstrasse verlegt werden.
- III. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Bundesregierung und das Land Hessen dazu auf, zum Schutz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Akzeptanz des Vorhabens „Ultranet“ und damit im Sinne der Energiewende insgesamt, die politische Entscheidung zu treffen, von diesem Pilotversuch Abstand zu nehmen, das Vorhaben „Ultranet“ allen anderen Gleichstrom-Vorhaben gleichzustellen und im BBPIG mit „E“ zu kennzeichnen.
- IV. Hilfsweise fordern wir die Bundesregierung, namentlich das Bundeswirtschaftsministerium dazu auf, die Bundesnetzagentur anzuweisen, ihre Rechtsauffassung hinsichtlich der aktuell fehlenden Kennzeichnung des Vorhabens „Ultranet“ mit „E“ im BBPIG zu ändern. Strittig ist die Frage, ob die fehlende Kennzeichnung dazu führt, dass „Ultranet“ nicht in Erdverkabelung gebaut werden muss oder nicht in Erdverkabelung gebaut werden darf. Nach unserer rechtgutachterlich bestätigten Auffassung bedeutet die fehlende Kennzeichnung, dass „Ultranet“ nicht vorrangig in Erdverkabelung gebaut werden muss, aber sehr wohl mindestens abschnittsweise in Erdverkabelung gebaut werden kann. Wir

fordern vor diesem Hintergrund das Bundeswirtschaftsministerium zur Vermeidung langwieriger Rechtsstreitigkeiten dazu auf, die Bundesnetzagentur anzuweisen, die Bundesfachplanung für „Ultranet“ sowie die anschließenden Planfeststellungsverfahren unter Anwendung dieser Rechtsauffassung durchzuführen.

Die Stadt Hofheim am Taunus ist in besonderem Maße vom HGÜ-Vorhaben „Ultranet“ betroffen. In ihren Ortsteilen Wildsachsen und Langenhain verläuft die bestehende Freileitungstrasse, die zur Gleichstrom-Wechselstrom-Hybridtrasse aufgerüstet werden soll, unmittelbar über Wohnbebauung.